Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 105. Freytag, den 31. December 1830.

Zum 31. December 1830.

Die holde Eintracht wohnt, beschützt von Palmenzweigen,
im stillen Frieden-schooß und knüpft ein heilig Band;
ihr folget Lieb' und Treu', der Freude munt'rer Reigen;
mit ihr verbündet geht Vertrauen, Hand in Hand.
Wo solche Blüten sich, die Frucht verkündend, zeigen,
da droht kein Unglücksstern dem theuren Vaterland!
Es herrscht auf festem Thron Gerechtigkeit und Milde;
es dient der Kinder Brust dem Vater gern zum Schilde!

Zu diesem heiter'n Bild laßt uns die Blicke wenden,
wenn der Zerstörung Graus um wilde Flammen schwebt!
Wohl kann die freche Hand die blut'ge That vollenden,
vor der ein edles Herz in banger Scheu erbebt;
doch — was mit Blut beginnt, wird auch im Blute enden;
schnell stürzet der Verrath in's Netz, das er gewebt! —
Das göttliche Gebot bleibt tief in's Herz geschrieben:
„Willst Du Dein eigen Glück, mußt Du den Bruder lieben!"

Bei diesem Himmelsgruß wird jede Wolke schwinden,
die den Gewittersturm im finstern Schooße trägt;
es eilt der Steuermann des Hafens Schutz zu finden,
wenn hoch an's schwanke Schiff die Welle donnernd schlägt.
Die heiß entbrannte Wuth kann nur der Friede binden,
der ernst — in stiller Brust — das Ziel des Lebens wägt.
Er sey das Siegspannier in drohenden Gefahren,
das wir im festen Bund der Lieb' und Treu' bewahren!

Das neue Morgenroth wird neues Leben bringen;
was dunkle Nacht gebar, sinkt mit dem Nebel hin.
Der Hoffnung grüner Kranz soll uns're Stirn umschlingen
und welkte er auch früh, — ihr Lächeln ist Gewinn.
Denn nur vom Himmel kann der süße Ruf erklingen,
der fromme Sehnsucht weckt, veredelnd unsern Sinn! —
So möge jeder Wunsch in Liebe sich vereinen,
und jedem Redlichen des Friedens Sonne scheinen!

v. R.

Bekanntmachung,
die Ernennung des Landtags-Marschalls und Stellvertreters des 4ten Pommerschen Provinzial-Landtages betreffend.

Se. Königl. Maj. haben den Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall des am 16. Januar k. J. zu eröffnenden 4ten Pommerschen Provinzial-Landtages, und den Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von Schöning zum Stellvertreter des Landtags-Marschalls zu ernennen geruhet.

Als Königl. Landtags-Commissarius befolge ich den vom hohen Staats-Ministerio am 22. d. M. mir ertheilten Auftrag, wenn ich diese Allerhöchsten Ernennungen hierdurch öffentlich bekannt mache. Stettin, den 29. December 1830.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Berlin, vom 27. December.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Assessor der Ober-Rechnungs-Kammer, Ober-Rechnungs-Rath Däh-

nert, zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath bei dieser Behörde zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 28. December.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, den bisherigen Schlesischen Ober-Hütten-Bau-Inspector Lehmann zum Ober-Bergrath und Hütten-Bau-Director bei dem Schlesischen Ober-Bergamte zu Brieg zu ernennen und das ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz **Wilhelm** (Bruder Sr. Maj. des Königs), Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin **Wilhelm**, Höchstdessen Gemahlin, und die sämmtlichen Mitglieder Höchstihrer Familie, sind nach Köln abgereist.

Berlin, vom 29. December.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, den Land- und Stadtrichter Jüngling zu Haynau zugleich zum Kreis-Justizrath des Haynauer Kreises zu ernennen.

Aus dem Haag, vom 21. December.

Das von Belgischen Zeitungen verbreitete Gerücht, daß General George den General Chassé im Commando der Citadelle von Antwerpen ablösen werde, wird von Holländischen Blättern für falsch erklärt.

Gent, vom 20. December.

Das Journal des Flandres beschwert sich in seiner heutigen Nummer darüber, daß man in einigen hiesigen Kaffeehäusern öffentlich das Lob der vorigen Regierung und des Königs der Niederlande vernehme. Ja, man sei sogar so weit gegangen, die Zeichen und Farben der Belgischen Revolution unter Verwünschungen gegen die neue Ordnung der Dinge zu verbrennen. Nach einem der Kaffeehäuser, wird hinzugefügt, habe sich gestern der General Duvivier in Person begeben und dort mit Hülfe einiger Pompiers-Compagnien die orangistischen Unruhestifter zerstreut.

Brüssel, vom 20. December.

Hr. van de Weyer ist erst vorgestern Abend mit Hrn. Gendebien nach Paris abgereist; man glaubt, daß ihre Sendung die unverzügliche Anerkennung unsrer Regierung durch die Franz. zur Folge haben werde.

In den Verhandlungen über den Senat verlas am 14. d. ein Congreß-Mitglied ein Schreiben, das er vom Gen. la Fayette erhalten, worin vorkommt: „In dem neuen Entwurfe zu einem Grundgesetze, den einige Ihrer Deputirten vorgelegt haben, finde ich nur zweierlei, was der vorige nicht enthielt, nämlich das Recht für das Staats-Oberhaupt, zum wenigsten für einige Zeit seine Sanction von Gesetzen die vom gesetzgebenden Körper angenommen wären, zu verweigern und die Errichtung einer einzigen Kammer. Die Annahme dieser beiden Grundsätze würde ich für ein Unglück halten. Sagen Sie Ihren Freunden in meinem Namen, daß zwei Kammern durchaus nothwendig seien; das Königthum kann sich einer einzigen gegenüber nicht behaupten. Wir begingen 1792 in Frankreich diesen Fehler. Auch Franklin wollte nur eine Kammer gestatten; jetzt sind in allen Amerik. Staaten zwei und man kann doch nicht sagen, daß das Amerik. Volk schwer zu regieren, oder aufsätzig sei. Ohne zwei Kammern sehe ich nicht für die Belgische Monarchie oder die Ruhe Ihres Landes ein.“

Frankfurt, vom 20. December.

Man schreibt aus Basel, vom 9. Dec.: „In fast allen Dörfern des Cantons Basel ist der Freiheitsbaum aufgepflanzt worden. In der Stadt trifft man militärische Zubereitungen. Die Wachen sind auf allen Posten verdreifacht und Kanonen aufgefahren worden.“

Paris, vom 17. December.

Der Courier fr. sagt: „Die nahe Anerkennung der Belgischen Unabhängigkeit durch Frankreich ist den fremden Höfen amtlich angekündigt worden. Eben so gewiß scheint es, daß einige Botschafter vorgestellt haben, die Chancen zum Kriege schienen sich zu entfernen, insonderheit seit den Ereignissen in Polen, und so wäre es vielleicht angemessen, wenn Frankreich seine Rüstungen weniger lebhaft betriebe; der Minister des Auswärtigen hat geantwortet, daß Frankreich zuletzt zu rüsten angefangen habe, und nun auch zuletzt seine Rüstungen einstellen werde u. s. w.“

Fast alle Bürger erscheinen jetzt nur in National-garde-Uniform.

Die Nachricht, daß Spanien in seinen Gränz-Provinzen gegen Frankreich Truppen zusammenziehe, soll sich bestätigen.

Paris, vom 18. December.

Der Pairshof hat in seiner gestrigen Sitzung das Zeugenverhör beschlossen. Es wurden 20 Zeugen vernommen. Die Aussagen hatten hauptsächlich zwei Gegenstände: Ermittelung der Zeit, während welcher die Exminister in ihrem Plan, Gewalt anzuwenden, beharrt haben; ferner des Einflusses den Carls X. Willen auf das beklagenswerthe System der Staatsstreiche haben mochte. Zuerst wurde Hr. Laffitte vernommen, hierauf Hr. Cas. Perier, der die Aussagen des Hrn. Laffitte bestätigte, alsdann der Bataillonschef de Guise, dessen Berichten zufolge der Marschall Ragusa am 27. Juli noch nichts von der Versetzung der Stadt Paris in Belagerungsstand wußte. In Folge der Befehle, die der Herzog v. Ragusa am 28. Juli von Carl X. erhalten hatte, ließ er denselben Abend nach 11 Uhr Gratificationen unter die Truppen vertheilen. Der Zeuge versicherte, er glaube, daß der Marschall dem Fürsten von Polignac von den genommenen Maaßregeln Bericht erstattet habe, indeß befand sich Hr. v. Polignac in demselben Local mit ihm, so daß er wohl über das meiste sich mündlich mit ihm verständigt haben wird. Nach dem Obersten Comierowski wurde der ehemalige Gensd'armerie-Oberst Foucauld vernommen, welchem der Herzog v. Ragusa am 28. Juli Mittags, ehe die Deputirten zu ihm gekommen waren, den Befehl zu Verhaftung der Herren Laffitte, Lafayette, Salverte, Audry de Puyraveau u. a. gegeben hatte. Der Marschall hatte aber später den Befehl zurückgenommen, mit dem Bemerken, es sei unrechtlich, Leute zu verhaften die in friedlicher Absicht gekommen seien. Uebrigens sei der Befehl sehr unleserlich geschrieben und nach Hrn. Komierowski's Aussagen, nicht von des Herzogs v. Ragusa Hand gewesen. Hierauf machte Hr. Arago seine Mittheilungen mit dem bemerkenswerthen Zusatz, daß es der Adjutant de la Rue war, welchem auf die Anzeige, daß die Truppen mit den Bürgern fraternisirten, der Fürst v. Polignac geantwortet habe: „Nun gut, so muß auch auf die Truppen gefeuert werden!“ Hr. v. Martignac machte darauf aufmerksam, daß die bisher vernommenen Zeugen nichts ausgesagt hätten, woraus eine unmittelbare Theilnahme des Hrn. v. Polignac an den unglücklichen Ereignissen hervorgehe. Das, was Herr Arago berichte, könne nicht ermittelt werden, da Herr

Delarue sich im Auslande befinde. Außer den Herren v. Semonville und Bayeux wurden auch noch der Sohn des Hrn. Arago, der Buchhändler Würz, Herr Mauguin, der Gen. Gr. Lobau und einige andere vernommen, deren Mittheilungen nichts Bemerkenswerthes enthielten. Hr. v. Semonville machte noch folgende Aeußerungen: „Ich bin der festen Ueberzeugung und habe stets geglaubt, daß die Entschlüsse Carls X., die ich zu bekämpfen beabsichtigte, als ich in sein Cabinet trat, ihm persönlich angehören, daß sie alt, tiefgewurzelt, überlegt und das Ergebniß eines politisch-religiösen Systems waren. (Großes Aufsehen.) Hätte ich noch hierüber einen Zweifel haben können, so würde derselbe durch diese schmerzliche Unterredung beseitigt worden sein. Jedesmal, wenn ich dieses System des Königs berührte, wurde ich durch eine unerschütterliche Festigkeit zurückgewiesen. Das Unglück von Paris hielt er für übertrieben, und sein Entschluß wurde erst dann wankend, als ich ihn verantwortlich machte wegen des Schicksals, das er der Dauphine bereite, die in diesem Augenblick abwesend sei, und vielleicht in irgend einer Stadt, wohin die Kunde der Pariser Ereignisse komme, ein Opfer der Volkswuth werden könne. Carl X. vergoß Thränen, sein Haupt senkte sich auf die Brust, und mit leiser Stimme sagte er: „ich werde meinem Sohne sagen, daß er schreiben und daß das Conseil zusammenkommen soll." Der Graf von Peyronnet sagte, daß er und Hr. v. Polignac bereits früher, als Hr. v. Semonville, dem Könige einen Bericht des Marschalls Herzog v. Ragusa mündlich erstattet, und demselben vorgestellt hätten, daß sie durchaus ihre Functionen sofort niederlegen müßten. Hr. v. Polignac sagte, er habe, nach der Unterredung mit Hrn. v. Semonville, eingesehen, daß das Wohl des Landes seinen Austritt aus dem Cabinet erheische, und dem Könige gesagt, daß nichts auf Erden ihn länger im Ministerium halten solle. Er fügte hinzu, daß aus allem bisher Gesagten hervorgehen müsse, daß er (Hr. v. Polignac) nie anders, als nach dem Willen des Königs, gehandelt, und sofort seinen Abschied gefordert habe, als er es dem Wohle des Ganzen für nützlich erachtete. Um halb 5 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

Der Precuseur de Lyon vom 14. Dec. meldet, daß die Polizei daselbst eine merkwürdige Entdeckung gemacht habe. Am 13. d. sei nämlich bei einem Schaffner in der rue de l'Arbre sec eine bedeutende Menge noch nicht überzogener Regenschirme gefunden worden, deren Handgriff ein dreieckiger, 10 Zoll langer, Dolch bildet.

Paris, vom 19. December.

Das Sonntags-Blatt „la Sentinelle du Peuple" enthält als Postscript zu einem Aufsatze unter der Ueberschrift: „Ueber den Prozeß der Minister" Folgendes: „Ein Complott ist im Werke; die Verschworenen sind aber bekannt; es sind einige irre geleitete junge Leute, nebst einer guten Anzahl von Carlisten und Allem, was Paris an Gaunern und losem Gesindel enthält. Es handelt sich jetzt weniger um Herrn von Polignac und seine Collegen, als um einen Angriff auf die Regierung. Unter diesen Umständen bleibe ein Jeder auf seinem Posten und thue seine Pflicht. Laßt uns jene niedrigen Verschwörer den Händen der Justiz überliefern, damit sie die gerechte Strafe empfangen. Ihr Arbeiter, im Namen des Gesetzes und Eures eigenen Besten, bleibt ruhig in Euren Wohnungen! Laßt Euch nicht durch die Neugier in die Mitte von Versammlungen verlocken, in denen Ihr nichts zu thun habt, und wo Ihr nur Euch und Eure Familien in Gefahr bringen könnt. Mißtraut den Versprechungen, verachtet Drohungen, weis't Anerbietungen zurück, die Euch von falschen Freunden der Freiheit gemacht werden möchten!"

Dem Avenir zufolge sollen die angeklagten Minister sogleich nach der Beendigung der Debatten nach dem Schlosse von Vincennes zurückgebracht und ihnen dort das Urtheil des Pairs-Hofes mitgetheilt werden, weil es nicht üblich sei, daß dieses hohe Tribunal sein Urtheil in Gegenwart der Angeklagten fälle.

Der Mess. meldet aus Madrid vom 6., daß das Englische Cabinet gemeinschaftlich mit dem Franz., eine Note an die Span. Regierung gesandt habe, um den König aufzufordern, die Anerkennung der neuen Amerikanischen Staaten endlich eintreten zu lassen, um dem unglücklichen, dem Handel und dem Gewerbfleiß Europa's gleich nachtheiligen, Zustande der Zerrüttung jener Staaten ein Ende zu machen. Es scheint, daß beide Cabinette gerathen haben, daß ein Bruder des Königs nach Mexiko geschickt würde, und England soll sich, in diesem Falle, erboten haben, die Unterhandlung zu leiten, so daß die Cortes-Anleihe, nach Verhältniß, unter die verschiedenen Amerikan. Staaten vertheilt würde, die dann de jure unabhängig werden sollen, während Spanien einen Handelsvertrag ganz zu seinem Vortheil sich ausbedingen, und dadurch ein Mittel erhalten würde, wiederum so mächtig zu werden, als es früher war. Es scheint als ob der König von Spanien diese Idee nicht ganz von der Hand gewiesen habe, daß sie aber von einer, ausdrücklich zu dem Ende ernannten, Commission näher erörtert werden solle. — Briefe aus Madrid vom 3., die man in Bayonne erhalten hat, melden, daß der Span. Hof an die verschiedenen anderen Europ. Höfe eine Note habe ergehen lassen, worin Hr. Salmon, der Minister des Ausw., Namens des Königs erklärt, daß Spanien fest entschlossen sei, seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich zu erhalten, und daß das Vorrücken der Span. Truppen an die Pyrenäen-Gränze keine andere Veranlassung habe, als die Absicht, einem plötzlichen Einfalle der Spanischen Ausgewanderten die Spitze zu bieten, von denen es gewiß sei, daß sie in Paris ein Central-Comité organisiren, um neue Versuche zu machen, in Spanien einzudringen. Man will behaupten, daß das neue Engl. Ministerium nicht ohne Antheil bei dieser Erklärung sei.

Paris, vom 20. December.

Aus Toulon vom 14. Dec. schreibt man, daß dort der Befehl angekommen sei, 6 Linienschiffe, 12 Fregatten und eine verhältnißmäßige Anzahl kleinerer Schiffe auszurüsten. Die aus Algier angekommene Gabarre „Robuke" welche am 11. Dec. von dort abgesegelt ist, bringt die Nachricht, daß General Clausel aufs neue 6 Regimenter gegen die Beduinen ausgeschickt hat, welche in großen Schwärmen die in Mediah und Belida zurückgelassenen Französischen Besatzungen beunruhigten.

Durch ein Rundschreiben des Ministers des Kultus an die Erz-Bischöfe und Bischöfe sind die Festtage auf Weihnachten, die Himmelfahrt Christi, die Himmelfahrt Mariä und Allerheiligen beschränkt.

Paris, vom 21. December.

Während der gestrigen Sitzung des Pairs-Hofes empfing der Präsident ein Schreiben, das er sogleich dem Groß-Referendar überreichte, der darauf den Saal ver-

ließ, um über die in jenem Schreiben erwähnten Thatsachen Erkundigungen einzuziehen. Man theilte dem Präsidenten mit, daß es gefährlich sein würde, eine Sitzung zu verlängern, die, dem Anscheine nach, bis sehr spät am Abende dauern könnte; ferner, daß der Stadttheil des Louxembourg von einer beträchtlichen Volksmasse überschwemmt sei, die nur kaum noch von der National-Garde abgehalten werde, und daß letztere vielleicht nicht länger werde widerstehen können. Die Verhandlungen dauerten unterdessen fort, und Hr. Berenger, Mitglied der Commission der Deputirten-Kammer, antwortete den Vertheidigern der Angeklagten. Die Versammlung schenkte der Rede des Commissairs wenig Aufmerksamkeit; die von Minute zu Minute eingehenden Berichte machten die Pairs mit den Fortschritten der Volksbewegung bekannt und beschäftigten sie mit Betrachtungen über deren mögliche Folgen. Die Ober-Officiere der National- und Municipal-Garde, die sich in den Zwischengängen des Verhörsaales befanden, begaben sich auf den ihnen deshalb ertheilten Rath hinweg. Eine auf den öffentlichen Gallerieen cirkulirende Note machte bekannt, daß die Aufrührer im Begriff seien, die Gitter der Höfe zu übersteigen. Jetzt bewaffneten sich die Officiere der National-Garde und die National-Gardisten, die sich auf den öffentlichen Gallerieen, und sogar die, welche sich auf der Tribune der Zeitungsschreiber befanden, und begaben sich fort, um ihre Posten in den verschiedenen Legionen einzunehmen. Eine dumpfe Bewegung herrschte im Saal; die Unruhe des Präsidenten war sichtbar; die Verhandlungen hatten ihr ganzes Interesse verloren; alle Gedanken waren nach außen gerichtet. Es wurde indessen immer später; Herr Berenger endigte, und das Wort sollte dem Herrn Madier de Montjau zuerkannt werden. Mehrere Pairs riefen, es würde schon dunkel. Hierauf stellte man das Verhör ein. Die Angeklagten begaben sich unter der gewöhnlichen Begleitung hinweg, und die Pairs verließen den Saal. Als die Pairs im Hofe des Luxembourg angelangt waren und ihre Amtstracht abgelegt hatten, bemerkten sie, daß es gefährlich, vielleicht unmöglich sein würde, ihre Wagen zu erreichen; das Volk drängte sich an den Thoren; alle Gitter des Gartens waren mit Menschen besetzt. Eine große Zahl von National-Gardisten erbot sich, die Pairs bis in ihre Wohnungen zu begleiten.

Ueber das, was sich im Laufe dieses Tages vor dem Pallaste des Luxembourg begab, ist Folgendes zu melden: Am Morgen bei Eröffnung des Verhörs befanden sich nur wenige Leute an den Eingängen des Luxembourg; erst gegen halb 1 Uhr fingen die Zusammenrottungen an, sich in den Straßen Tournon und Vaugirard und in der Nähe des Theaters Odeon zu bilden. Die Municipal-Garde wollte eben so operiren, wie sie bei früheren Verhören gethan hatte, nämlich das Publikum von einer Seite der Straße zurückdrängen, um den Zugang zum großen Thor frei zu halten; sie mußte aber bald zurückweichen; die Menge nahm von Minute zu Minute zu, und lautes Geschrei erhob sich von mehreren Seiten. Dieses Peloton reichte nicht hin, und die Volksmasse drückte vor; vergebens mischten sich Officiere der National-Garde unter das Volk und bemühten sich, der Stimme der Vernunft Gehör zu verschaffen; man antwortete ihnen mit dem Geschrei: Nieder mit den Ministern! Die Köpfe der Minister oder der Pairs! Verstärkungen der National-Garde, längs beiden Seiten der Straße Tournon in Reihen hinter einander vorschreitend, kamen von allen Punkten an; sie bildeten darauf eine geschlossene Kolonne und drängten auf diese Weise, ohne von ihren Waffen Gebrauch zu machen, die Volksmassen in allen Richtungen zurück. Leicht ward es nun der National-Garde, sich zum Meister der Zugänge zu den Gittern so wie der Thore zu machen und das Uebersteigen derselben zu verhindern. Die Truppen, die das Gefängniß bewachten, waren unter den Waffen und zu jedem Widerstande bereit. Sobald die National-Garde im Besitz des Terrains war, drängte sie das Volk in der vor dem Pallast vorüberführenden Straße Tournon ungefähr 50 Toisen weit zurück und hinderte zugleich das Vordringen aus allen andern Straßen. Jetzt erschien der General Lafayette in einem Wagen und von mehreren mit dreifarbigen Armbändern versehenen Adjutanten begleitet. Er konnte auf seiner Fahrt das Geschrei gegen die Minister hören; jedoch vernahm er auch Ausrufe anderer Art, die ihn hoffen ließen, daß sein Einfluß auf das seinen Charakter hochverehrende Volk noch einmal nicht ohne gute Folgen sein würde. Der General hörte Alles an, beantwortete Alles, und die Kraft seiner Worte bewährte sich; nur in der Ferne noch ertönte der Todesruf, und die Menge legte sich selbst Stillschweigen auf. Die Pairs wurden auf keine Weise beleidigt. So standen die Sachen um halb 6 Uhr. Die Menge begann auseinander zu gehen; als es aber dunkler ward, zeigten sich wieder stärkere Volkshaufen. So viel man jedoch hört, fanden keine Gewaltthätigkeiten Statt. Gegen 9 Uhr wurde der freie Verkehr wieder hergestellt, und es scheint Alles ohne einen unglücklichen Zufall abgegangen zu sein. Die National-Garde wußte Klugheit mit Festigkeit zu verbinden, und die letzten zwischen 10 und 11 Uhr von ihr beim Generalstabe eingelaufenen Berichte ließen eine ruhige Nacht erwarten.

Madrid, vom 9. December.

Die Regierung macht große Ausgaben, um ein bedeutendes Heer auf die Beine zu bringen. Man arbeitet in der Stille, und überall herrscht eine Thätigkeit, die unserer Verwaltung sonst nicht eigenthümlich ist, die aber beweiset, daß eine geschickte und bei der kriegerischen Stellung Spaniens interessirte, Hand den Gang derselben leitet. Es sind bedeutende Montirungs-Vorräthe bestellt und man erwartet aus der Fremde ansehnliche Sendungen von Waffen, deren man um so mehr benöthigt ist, da die so gerühmten Waffenfabriken Spaniens gegenwärtig alle außer Stande sind, deren zu liefern. Eben so sind Befehle ergangen, das sämmtliche Geschütz in Stand zu setzen und die zum Felde nöthigen Geschosse bereit zu halten. In allen Pulverfabriken werden Patronen angefertigt. Die jungen Leute der letzten Aushebung sind bereits an die verschiedenen Corps vertheilt, wo man sie im Gebrauch der Waffen übt; die neue Aushebung von 40000 Mann wird bald vollendet sein und die Mannschaft sogleich vertheilt. Woher, bei den großen Ausgaben, welche diese Anstalten erfordern, das Geld komme, läßt sich, bei der großen Erschöpfung des Schatzes, nicht begreifen. Höchst wahrscheinlich ist es indeß die Geistlichkeit, die das Nöthige dazu hergiebt.

nal-Garde unter das Volk und bemühten sich, der Stimme der Vernunft Gehör zu verschaffen; man antwortete ihnen mit dem Geschrei: Nieder mit den Ministern! Die
ßen Erschöpfung des Schatzes, nicht begreifen. Höchst wahrscheinlich ist es indeß die Geistlichkeit, die das Nöthige dazu hergiebt.

London, vom 14. December.

Seit die Verhandlungen im Prozesse gegen die Exminister in Edinburg bekannt sind, wird Carl X. jedes Mal, wenn er sich dort dem Volke zeigt, mit unzweideutigen Zeichen des Unwillens begrüßt. Die Herzogin v. Angouleme soll ihm gerathen haben, England ganz zu verlassen.

Nach Berichten aus Bogota bis zum 14. October herrschte dort völlige Ruhe, und die besiegte Parthei hatte keinen Versuch gemacht, die bestehende Ordnung der Dinge zu stören. Alle Provinzen von Neu-Granada hatten öffentliche Aktenstücke erlassen, in welchen sie ihre Zustimmung zu den stattgehabten letzten Ereignissen in der Hauptstadt, mithin auch zur Rückkehr Bolivars, aussprechen; es fehlte nur noch die Provinz Popayan, deren günstige Erklärung man jedoch täglich erwartete. Die Geschäfte gingen wieder ihren üblichen Gang, nur mangelte es an Geld. Bolivar schien geneigt zu sein, Venezuela mit der Republik zu vereinigen; da der Congreß der Republik jedoch erklärt hat, daß zu diesem Zweck keine Gewalt angewendet werden sollte, so schmeichelte man sich, diesen Gegenstand auf jeden Fall friedlich beseitigt zu sehen. — Jamaica-Zeitungen bis zum 4. November melden, daß Bolivar in Solidad, nahe bei Baranquilla, angekommen wäre und eine Unterredung mit Paez beabsichtigte; General Valdez war mit 1500 Mann gegen die Insurgenten in Rio Hache abgefertigt worden.

Warschau, vom 23. December.

Die hiesige Zeitung meldet Folgendes über die außerordentliche Sitzung des Reichstages vom 20. d.: „Die Amts-Niederlegung des Diktators, welche am 18. Abends erfolgte, veranlaßte die Volks-Repräsentanten, ohne den für die ordentliche Eröffnung des Reichstags bestimmten Termin abzuwarten, sich sogleich am 20 wieder in einer außerordentlichen Sitzung zu versammeln, um die Regierung nicht ohne alle obere Leitung und das Heer nicht ohne Führer zu lassen. In der Landboten-Kammer zeigte der Marschall an, daß der General Chlopicki sich bereit erklärt habe, unter gewissen unabänderlichen Bedingungen, über die man schon übereingekommen sei, die Diktatur wieder anzunehmen. Der Secretär las sodann den hierauf bezüglichen Entwurf einer Verordnung vor, welche nach langen Verhandlungen, mit Abänderung des 3ten Artikels, von der Kammer angenommen wurde. Sie lautete folgendermaßen:

„Die Reichs-Versammlung des Königreichs Polen, bestehend aus der Senatoren- und Landboten-Kammer:

„In Erwägung der außerordentlichen Lage und der Dringlichkeit der Umstände, worin sich das Reich in diesem Augenblick befindet, u. s. w. beschließt und verordnet, wie folgt: 1) General Joseph Chlopicki erhält die höchste und ausgedehnteste Gewalt, in deren Ausübung er keiner Verantwortlichkeit unterworfen werden kann, und wird zum Diktator ernannt. 2) Die Gewalt des Diktators hört auf, sobald er selbst von freien Stücken dieselbe niederlegt, oder sobald die durch den folgenden Artikel bezeichnete Reichstags-Deputation an die Stelle des Diktators einen anderen Generalissimus wählt, und sobald dieser letztere den Oberbefehl über das Heer übernommen hat, von dem Augenblick an ist der Diktator von allen und jeden Verpflichtungen entbunden. 3) Diese Deputation wird aus dem Senats-Präsidenten und zwei von ihm gewählten Senatoren, so wie aus dem Marschall der Landboten-Kammer und drei von demselben ernannten Mitgliedern dieser Kammer, bestehen. (Dieser Artikel wurde von der Kammer folgendermaßen umgeändert: Die Deputation, von welcher im vorhergegangenen Artikel die Rede ist, bilden nachbenannte Personen: Der für jetzt im Senat Präsidirende zugleich mit fünf durch den Senat erwählten Senatoren, und der Marschall der Landboten-Kammer, zugleich mit acht Mitgliedern derselben, nämlich einem Deputirten aus jeder Wojewodschaft, welche von der Kammer gewählt werden. Wenn irgend eines der Mitglieder, sowohl derer aus dem Senat als derer aus der Landboten-Kammer, entweder durch Tod oder durch einen andern Anlaß ausscheidet, werden der für jetzt im Senat Präsidirende aus dem Senat und der Marschall der Landboten-Kammer aus dieser Letzteren Nachfolger an ihre Stelle ernennen. In der Landboten-Kammer muß der Nachfolger aus derselben Wojewodschaft sein, aus der das ausgeschiedene Mitglied war.) 4) Im Fall daß der Diktator stirbt, oder daß seine Gewalt aufhört, beginnt der Reichstag seine Thätigkeit, sobald nur die Hälfte der ihn bildenden Mitglieder versammelt ist. 5) Der Diktator wird nach seinem Gutdünken die Mitglieder der Regierung wählen. 6) Der Reichstag wird sogleich nach Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets prorogirt; während der Dauer der Diktatur kann er sich nur auf den Ruf des Diktators versammeln."

Nach Verlesung dieser Verordnung erklärte der Marschall, daß, da der General Chlopicki nur unter diesen Bedingungen die Diktatur annehmen wolle, eine Discussion über Abänderungen des vorgelesenen Entwurfs nicht stattfinden könne, sondern nur darüber, ob der Entwurf vollständig angenommen oder ganz verworfen werden solle. Es meldeten sich 24 Mitglieder, um das Wort über diesen Gegenstand zu erhalten. Der Landbote Morawski brachte zuerst in Vorschlag, dem Diktator die durch die Reichs-Constitution begründete Königl. Gewalt zu übertragen. Der Marschall wiederholte jedoch, daß hier nur davon die Rede sein könne, die obige Verordnung anzunehmen, oder nicht, erlaubte ihm indeß, seine Proposition auf das Bureau niederzulegen.

Gegen 8 Uhr Abends vereinigten sich beide Kammern. Der Diktator erschien in der Versammlung und empfing unter allgemeiner Zustimmung aus den Händen des Senats-Präsidenten die erwähnte Verordnung. Nachdem sich derselbe wieder entfernt hatte, verkündigte der Senats-Präsident, mit Bezug auf die von den Kammern angenommene Verordnung, die Prorogation des Reichstages; beide Kammern beschlossen jedoch noch in dieser Sitzung durch einen aus ihrem Schoß erwählten Ausschuß ein Manifest ausarbeiten zu lassen, durch welches die Revolution, welche bereits von Seiten der Volks-Repräsentation anerkannt worden, den Augen Europa's in ihren Gründen dargelegt werden solle. In Folge der wieder angenommenen Diktatur hat der General Chlopicki eine Proclamation an die Polnische Nation erlassen, in welcher er die Gründe darlegt, welche ihn dazu bewogen haben, die Ausübung dieser Gewalt aus den Händen des Reichstages nochmals zu übernehmen. Ferner setzt derselbe durch eine vom 21. d. datirte Verordnung fest, daß an die Stelle der provisorischen Regierung, welche somit aufgelöst ist, ein Höchstes National-Conseil tritt, um unter der Leitung des Diktators die allgemeine Verwaltung des Landes zu führen.

Der Diktator hat eine ihm von der provisorischen Regierung angebotene Pension von 200,000 Fl. abge-

lehnt und nur freie Amtswohnung und Lieferung von Lebensmitteln für ihn und seinen Stab auf Staatskosten angenommen.

Petersburg, vom 18. December.

Se. Maj. der Kaiser haben mittelst Ukas vom 13. d. dem General-Feldmarschall Grafen Diebitsch-Sabalkanski den Oberbefehl der activen Armee, die an den westlichen Gränzen des Reichs zusammengezogen wird, übertragen, mit Beilegung aller Vorrechte und Gewalten, die demselben in Grundlage des Reglements für die Verwaltung der großen activen Armee zustehen. Zugleich haben Se. Maj. die Gouvernements Grodno, Wilna, Minsk, Podolien und Wolhynien nebst der Provinz Bialystock in Kriegsstand erklärt und dem genannten Ober-Befehlshaber der activen Armee subordinirt.

Die vorgedachte active Armee wird bestehen: aus dem abgesonderten Garde-Corps, dem Grenadier-Corps, dem 1sten und 2ten Infanterie-Corps, dem 3ten und 5ten Reserve-Cavallerie-Corps und dem abgesonderten Litthauischen Corps, welches nebst allen dazu gehörigen Truppen das Infanterie-Corps Nr. 6. ausmachen wird.

Se. Maj. der Kaiser und König haben an die Polen folgende Proclamation erlassen:

„Polen!

Das verhaßte Attentat, dessen Zeuge Eure Hauptstadt gewesen ist, hat die Ruhe Eures Landes gestört. Ich habe es mit gerechtem Unwillen vernommen und empfinde tiefen Schmerz darüber.

Männer, die den Polnischen Namen entehren, haben sich gegen das Leben des Bruders Eures Monarchen verschworen, haben einen Theil Eures Heeres verleitet, seiner Eide zu vergessen, und die Menge über die theuersten Interessen Eures Vaterlandes getäuscht.

Noch ist es Zeit, das Geschehene auszusöhnen; noch ist es Zeit, unermeßlichem Unglücke vorzubeugen. Ich werde diejenigen, die den Irrthum eines Augenblickes abschwören werden, mit denen nicht vermischen, die etwa im Verbrechen beharren möchten. Polen, hört auf den Rath eines Vaters, gehorcht den Befehlen Eures Königs!

Da Wir Euch mit Unseren Absichten auf eine bestimmte Weise bekannt machen wollen, so befehlen Wir:

1) Alle diejenigen Unserer Russischen Unterthanen, die man gefangen zurückhält, sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden.

2) Der Administrations-Rath soll seine Functionen, in seiner primitiven Zusammensetzung, so wie mit der Gewalt, wieder antreten, mit der er durch Unser Decret vom 31. Juli (12. Aug.) 1826 bekleidet worden ist.

3) Alle Civil-Behörden der Hauptstadt und der Wojewodschaften sollen den Decreten, welche in Unserm Namen von dem solchergestalt constituirten Administrations-Rathe erlassen werden, pünktlichen Gehorsam leisten und keine ungesetzlich errichtete Gewalt anerkennen.

4) Nach Empfang des Gegenwärtigen sind alle Corps-Chefs Unserer Königl. Polnischen Armee verpflichtet, ihre Truppen zu sammeln und ohne Verzug nach Plock zu marschiren, welchen Ort Wir zum Vereinigungs-Punkt Unserer Königl. Armee bestimmt haben.

5) Die Corps-Chefs sind gehalten, Uns unverzüglich über den Zustand ihrer Truppen Bericht zu erstatten.

6) Jede in Folge der Warschauer Unruhen geschehene Bewaffnung, welche dem etatsmäßigen Bestande Unserer Armee fremd ist, wird hiermit aufgelöst.

Demzufolge werden die Local Behörden beauftragt, zu veranstalten, daß diejenigen, welche gesetzwidrig Waffen ergriffen haben, dieselben niederlegen, und daß diese dann der Obhut der Veteranen und Gend'armen des Orts übergeben werden.

Soldaten der Polnischen Armee!

Zu jeder Zeit war Euer Wahlspruch: Ehre und Treue. Unser tapferes Regiment Garde-Jäger zu Pferde hat einen ewig denkwürdigen Beweis davon gegeben. Soldaten! Folgt diesem Beispiele. Entsprecht der Erwartung Eures Souverains, der Euren Eidschwur empfangen hat. Polen! Diese Proclamation wird denen, die mir treu geblieben sind, sagen, daß ich auf ihre Ergebenheit zu rechnen weiß, wie ich mich ihrem Muthe anvertraue.

Diejenigen unter Euch, welche sich etwa der Verirrung des Augenblicks hingaben, werden gleichfalls durch diesen Aufruf erfahren, daß ich sie nicht verstoße, wenn sie sich beeilen, in die Schranken ihrer Pflicht zurückzukehren.

Aber niemals können die Worte Eures Königs an Menschen ohne Treue und ohne Ehre gerichtet sein, die sich gegen die Ruhe ihrer Nation verschwören. Glaubten sie, als sie die Waffen ergriffen, sich schmeicheln zu dürfen, zum Lohn für ihre Verbrechen Zugeständnisse zu erlangen, so ist ihre Hoffnung eitel. Sie haben ihr Vaterland verrathen. Das Unglück, das sie ihm bereiten, wird auf sie zurückfallen. — Gegeben zu St. Petersburg am 17. December des Jahres der Gnade 1830 und des sechsten Unserer Regierung.

(Gez.) Nicolaus.

Durch den Kaiser und König.

(Gez) Der Minister Staats-Secretär

Graf Etienne Grabowski.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 27. Dec. Der Staat hat durch den Tod des Kammergerichts-Präsidenten und Geheimen Ober-Revisions-Rathes Hrn. von Trützschler und Falkenstein, einen seiner ausgezeichnetesten Diener im Justiz-Fache verloren. Derselbe starb vorgestern Nachmittag an den Folgen eines Schlagflusses, von dem er einige Tage vorher betroffen worden. Das Königl. Kammergericht beklagt den Verlust eines höchst geschätzten Mitgliedes und Vorgesetzten, und seine zahlreichen Freunde und Verehrer theilen den gerechten Schmerz der hinterlassenen Familie.

Berlin, vom 29. Dec. Schon wieder liegt uns die traurige Pflicht ob, einen höchst empfindlichen Verlust zu melden, den der Staat an einem seiner höchsten Diener erlitten hat. Se. Excellenz, der wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, Graf von Danckelmann, welcher schon seit geraumer Zeit an einem Unterleibs-Uebel litt, das ihn an das Krankenbett fesselte, ist heute früh um 3 Uhr demselben erlegen.

Durch einen von Sr. Maj. bestätigten Beschluß des Ministercomité ist der Kaufmann Heinrich Sörensen als Preuß. Consul in Libau anerkannt.

Der Fürst Jurji Wladimirowitsch Dolgoruki, der am 26. Juni (a. St.) 1770 in der denkwürdigen Schlacht bei Tschesme, das Schiff Roßtislaw gegen den erbitterten Feind muthig vertheidigte und sich mit Ruhm

bedeckte, vom seligen Kaiser Paul I., im Jahre 1797, zum Kriegsgouverneur in Moskwa, und im darauf folgenden Jahre, 72 Jahr alt, zum Comthur des Johanniter-Ordens ernannt wurde, ist in Moskwa, am 20. Nov., im Alter von 104 Jahren gestorben.

Der Professor von Engelhardt zu Dorpat, der auf seiner früheren Reise im Ural auf das dortige Vorhandensein von Diamanten aufmerksam machte, hatte im Laufe dieses Sommers eine zweite Reise dahin unternommen, um noch genauere Untersuchungen anzustellen. Diese machen es wahrscheinlich, daß das bisher noch nicht bestimmte Mutter-Gestein des Diamants ein schwarzer Dolomit ist, der zwischen den Schiefern des Gebirges lagert. Da dieses Gestein schon früher im Gouvernement Olonetz gefunden ward, so vermuthet man, daß dort auch Diamanten zu finden sein würden.

Literarische Anzeige.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) ist zu haben:

Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte

aller Länder der Erde. Für Kaufleute, Banquiers, Geldwechsler, Münzsammler, Handlungsschulen, Staatsbeamte, Künstler, Reisende, Zeitungsleser, und Alle, welche sich mit Völker- und Länderkenntniß beschäftigen oder die in den Werken des Auslandes befindlichen Vorschriften auf Künste und Wissenschaften anwenden wollen.

In alphabetischer Ordnung. Von Dr. Fr. Alb. Niemann.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Dreist können wir das mit bewundernswürdigem Fleiß und unermüdlicher Emsigkeit ausgearbeitete Werk empfehlen, da es schnelle und ausführliche Belehrung über jede Münzart, jedes Gewicht und jedes Maß, die größten wie die unbedeutendsten, älterer und jetziger Zeit, aus nahen und entfernten Gegenden und Ortschaften gewährt, sie mit allgemein in Deutschland bekannten Größen vergleicht, und alle mühsame Berechnungen ihrer Werthe erspart. Keine Nation kann ein solches Werk aufweisen; denn deutscher Fleiß allein vermochte es, den Geschäftstreibenden aller Art, den Künstlern und Gelehrten ein so überaus nützliches Hülfsmittel zu verschaffen.

Verbindungs-Anzeigen.

(Verspätet.)

Am 26sten dieses feierten ihre eheliche Verbindung
Charlotte Altvater, geborne Illige.
Adolph Altvater.
Stettin, den 30. December 1830.

Unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Garz, den 27sten December 1830.

Der Justizrath Baerentz.
Henriette Baerentz geb. Klostermann.

Russisches Dampfbad.

Die hinsichtlich des Russischen Dampfbades bisher Statt gefundene Einrichtung entspricht theilweise dem Zweck der Anstalt nicht. Die Unterzeichneten beehren sich daher das Publikum ergebenst zu benachrichtigen, daß vom 1sten Januar 1831 ab bezüglich auf den Ver- und Ankauf der Bade-Billette nachstehende Maaßregeln getroffen worden sind:

1) der Verkauf der Billette im Badehause selbst hört mit dem 31sten December 1830 gänzlich auf und findet vom 1sten Januar 1831 ab nur in dem Comtoir des mitunterzeichneten Commerzienraths Rahm Statt;
2) der Abonnementspreis für 1 Dutzend solcher Billets ist auf 5 Rthlr. herabgesetzt worden, und können zu diesem Preise auch halbe und viertel Dutzend Billets gekauft werden;
3) von einzelnen Billetten unter der Benennung „Kaufbillette" ist der Preis auf 15 Sgr. das Stück herabgesetzt worden. Solche sind aber nur im Laden des Herrn C. F. Siebe auf der großen Lastadie No. 220 zu haben;
4) nur die mit der Jahreszahl 1831 und den Stempeln der Unterzeichneten versehenen Billette sind vom 1sten Januar 1831 ab gültig; die Besitzer älterer Billette werden daher ersucht, solche bis zum 1sten Februar 1831 in dem obengenannten Comtoir umtauschen zu lassen, weil nach Ablauf dieses Termins ein Umtausch nicht mehr zulässig ist;
5) bei der durch den Ankauf von ½ und ¼ Dutzend Billette zu dem herabgesetzten Preise dem geehrten Publiko gewährten Erleichterung ersuchen wir dasselbe, von der Bedienung im Badehause den Gebrauch des russischen Dampfbades gegen gleich baare Zahlung ferner nicht zu verlangen, indem die dort angestellten Personen unter der Warnung sofortiger Entlassung angewiesen worden sind, sich mit Annahme baarer Geldbeträge für einzelne Bäder nicht zu befassen.

Stettin, den 24sten December 1830.

G. F. B. Schultze. Rahm, Vormund der Hägerschen Minorennen.

Anzeigen.

Liniirte und unliniirte
Conto-Bücher,
mehrere Sorten schönes Post-Papier empfiehlt ergebenst C. B. Kruse.

Täglich gute frische Pfannkuchen bei C. Adolph Kühl, Conditor, Baumstraße Nr. 989.

C. P. Unruh, Kleidermacher für Herren, kleine Domstraße Nr. 765, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit Anfertigung der neuesten und modernsten Arbeiten, und verspricht die prompteste und reellste Bedienung.

Täglich frische Pfannkuchen bei
Gustav Kühl, Conditor,
Fischmarktstraße No. 1081.

Von heute ab, sind täglich frische und gute Pfannkuchen, à Stück 6 Pf. bei mir zu haben. Stettin, am Sylvester-Abend 1830.
Schischora, oberhalb der Schuhstr. Nr. 152.

Ein junger Mensch von außerhalb und guter Familie, kann in meiner Handlung sogleich als Lehrling eintreten. J. G. Lischke.

Ein tüchtiger Handlungsdiener findet in meinem Materialgeschäft ein Unterkommen. Schriftliche Anmeldungen werden frankirt erbeten. Greiffenhagen, den 30sten December 1830. Hermann Arnd.

Anzeige für die Herren Kaufleute und Landwirthe.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit fertige neueste Art Kornklappern, welche mit gegossenem starken Räderwerk beschlagen und an Dauer die geschmiedeten übertreffen, auch übernimmt er die Reparatur alter Klappern, deren Räderwerk ausgeschliffen und unbrauchbar geworden ist, und setzt auf Verlangen neue Räder zu den billigsten Preisen ein. Anclam, den 9ten December 1830.
Wilhelm Tievenow, Schlosser-Meister.

Publikandum.

Ungeachtet das Eis auf der Oder und den Seitenströmen noch ganz unhaltbar und dies sowohl durch Ausruf bekannt gemacht, als durch Marken, soweit es zweckmäßig, angedeutet ist, so sieht man dennoch schon Kinder und Erwachsene das Eis betreten. Auf diese Weise ist gestern ein 12jähriger Knabe das Opfer seiner Unverständigkeit geworden. Das Publikum wird daher nicht allein im Allgemeinen wiederholt gewarnt, sondern auch allen, denen die Aufsicht über Kinder und junge Leute obliegt oder anvertraut ist, es ganz besonders und ernstlich ans Herz gelegt, über die Unvorsichtigkeit der Jugend zu wachen. Später werden einzelne unsichere Stellen in der Nähe der Stadt, so viel möglich, ausgemittelt und durch Strohwiepen markirt werden, es ist indessen nicht außer Acht zu lassen, daß der Verkehr auf der Oder, die mit Schneeeis zugegangen ist, stets besondere Vorsicht nothwendig macht. Stettin, den 28sten December 1830. Königl. Polizei-Direktion.

Erbverpachtung.

Das zu Scholwin im Randowschen Kreise belegene Kirchenland, bestehend in 21 Morgen 53 □Ruthen Acker, 11 Morgen 154 □Ruthen Wiesen, 16 Morgen 20 □Ruthen Weide, in Summa 49 Morgen 47 □Ruthen, soll mit Genehmigung der Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen- und Schulverwaltung, im Wege der Licitation entweder im Ganzen oder in Parzelen vererbpachtet werden. Hierzu wird hierdurch ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 10ten Januar 1831, Vormittags um 11 Uhr, im Schulzenhofe zu Scholwin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Erbpachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängig ist. Die Bedingungen können täglich im Marien-Stifts-Gericht hieselbst und auch im Schulzenhofe zu Scholwin eingesehen werden. Stettin, den 15ten December 1830. Die Marien-Stifts-Administration.

Holzverkäufe.

In dem großen Sanct Marien-Kirchenbruche bei Scholwin sollen am 10ten Januar künftigen Jahres, Morgens 8 Uhr, circa 30 bis 40 Kaveln Elsenholz, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch einladet. Stettin, den 16ten December 1830.
Die Marien-Stifts-Administration.

In dem Sanct Marien-Kirchen-Gehege bei Scholwin sollen circa 300 bis 400 Büchen und Eichen auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Dazu ist ein Licitations-Termin auf den 11ten und 12ten Januar künftigen Jahres, Morgens 8½ Uhr, in dem bezeichneten Gehege selbst angesetzt und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, in gedachtem Termine zu erscheinen. Die Verkaufsbedingungen sind täglich im Lokale des Marien-Stifts-Gerichts hieselbst einzusehen. Stettin, den 16ten December 1830. Die Marien-Stifts-Administration.

Edictal-Citation.

Es wird hierdurch die verloren gegangene, von dem Kossäthen Samuel Ehrenreich Westphal und dessen Ehefrau Louise geborne Arndt zu Marwitz am 17ten Juni 1814 gerichtlich ausgestellte, in dem Hypothekenbuche von Marwitz auf die Kossäthen Wirthschaft der Westphalschen Eheleute Nr. 14 Rubrica III Nr. 3 eingetragene, und mit einem Rekognitionsscheine vom 16ten December 1814 versehene Schuldverschreibung über 100 Rthlr. nebst Zinsen zu 5 procent für das vormundschaftliche Depositorium des Patrimonial-Gerichts zu Lindow und insbesondere für die Masse der minorennen Louise Gerhard öffentlich aufgeboten, und es werden demgemäß alle diejenigen, welche an das vorstehend genannte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Innhaber, Anspruch zu machen haben, zum Termine den 30sten März 1831, Vormittags 9 Uhr, zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche, ediktaliter unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Hypotheken-Instrument, präcludirt werden sollen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und daß nach erfolgter Präclusion, über die noch existirende Schuld eine neue Obligation ausgefertigt und ertheilt, oder die Post auf die bloße Quittung des Patrimonial-Gerichts zu Lindow gelöscht werden wird. Garz a. d. O., den 22sten November 1830.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 105. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 31. December 1830.

Steckbriefe.

Der Maurergeselle Joh. Gottlieb Süßmilch aus Oßling bei Camenz gebürtig, des Diebstahls einer Kuh von der Nehesdorfer Weide dringend verdächtig, hat sich vor seiner Ergreifung, aus Lipten, wo er sich bei seinen Eltern, den Maurergesell Süßmilchschen Eheleuten, aufgehalten, entfernt und auf flüchtigen Fuß gestellt. Wir ersuchen sämmtliche Civil-Behörden, in deren Bezirk der Süßmilch gesehen werden sollte, ergebenst, denselben zu ergreifen und an uns mittelst Transports abliefern zu lassen. Finsterwalde, den 29sten November 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Signalement: 17 Jahr alt, evangelischer Religion, von mittlerer Gestalt, schwarzen verschnittenen Haaren, blaugrauen Augen und vollzähligen Zähnen.

Bekleidet mit einer lichtgrünen ziemlich alten Tuchmütze nebst Schild, einem Hemde, einer rothen Unterziehjacke mit Aermel von Gingham, grünleinwandenen langen Beinkleidern über die Stiefeln, einem grün- und rothbaumwollenen Halstuche und einer rothen Weste von Gingham.

Dem Bauer Adam Kretschmann aus dem Dorfe Fünfeichen bei Zelle sind in der Nacht vom 17ten zum 18ten Nov. in der Lossower Heide zwei Pferde und ein Wagen, höchst wahrscheinlich von dem unten näher signalisirten Taglöhner Brünick, während der rc. Kretschmann neben dem Wagen geschlafen hat, gestohlen worden. Da nun an der Habhaftwerdung des rc. Brünick viel gelegen ist, so ersuche ich sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, gefälligst auf den rc. Brünick genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren, und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung aller Kosten, an das unterzeichnete Landrathsamt abliefern zu lassen. Sollte sich der rc. Brünick auch noch im Besitze des Wagens und der beiden Pferde befinden, so wird gleichzeitig ersucht, diese in Beschlag zu nehmen und ebenfalls hieher zu senden. Der Wagen war beschlagen und schmalspurig, und es befanden sich darauf eine Schienenleiter und eine Mistleiter. Das eine Pferd ist ein schwarzer Wallach mit einer Blesse, etwa 12 Jahr alt und 5 Fuß hoch, übrigens von starker Statur; das andere ist eine gelbliche Fuchsstute mit kleinem Stern, von demselben Alter, etwas über 4 Fuß hoch und von sehr breiter Brust. Frankfurt a. d. O., den 1sten December 1830.

Königl. Landrath des Lebusischen Kreises,
(gez.) Karbe.

Signalement: Der rc. Brünick ist aus Klein-Rheinsdorf im Vogtlande gebürtig, ungefähr 40 Jahr alt; 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarz-braunes Haar und dergleichen Bart.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchüberrock, einem runden Hute, leinenen Beinkleidern und Stiefeln.

Die Dienstmagd, separirte Müller, Friedericke geborne Liebher, 36 Jahr alt, untersetzter Statur und aus Sagan gebürtig, welche von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich durch die Flucht der Strafe zu entziehen gesucht. Alle Wohllöbl. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die rc. Müller gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen. Guben, den 3ten December 1830.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Der wegen Diebstahls hier inhaftirte Hausmann Gottlieb Silbernagel aus Bohlwitzig bei Meseritz gebürtig, und in Langenstheerofen bei Driesen wohnhaft, hat heute durch die Nachläßigkeit des Gefangenwärters Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entfliehen. Alle resp. Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf denselben, als einen sehr gefährlichen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen. Friedeberg, den 4ten Dec. 1830. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekleidung: ein dunkelblauer Tuchmantel, ein runder schwarzer Hut, ein roth- und gelbseidenes Halstuch, schwarztuchene Beinkleider und abgeschnittene Stiefeln als Pantoffeln.

Signalement: Alter 43 Jahr. Religion evangelisch. Größe 5 Fuß 5 Zoll. Von schlanker Gestalt. Haare hellbraun. Augen blau. Augenbraunen blond. Bart blond. Mund klein. Gesichtsbildung länglich. Gesichtsfarbe blaß. Schadhafte Zähne an der linken Seite.

Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte Tagelöhner Johann Michael Heinrich hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, sich der Haft zu entziehen, und wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden hierdurch dienstergebenst, den rc. Heinrich im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Freienwalde a. d. O., den 5ten Decbr. 1830.

Gräflich v. Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Signalement: Der rc. Heinrich ist aus Alt-Stuednitz gebürtig, hat auch daselbst bis vor 14 Tagen gewohnt; ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dünne braune Haare, eine halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, eine spitze Nase, einen proportionirten Mund, einen braunen Bart, vorne gute Zähne, ein rundes Kinn und eine runde Gesichtsbildung.

Er ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen mit einem Hemde, einem Paar Stiefeln, einer schwar-

gen Pelzmütze ohne Schirm, einem Paar buntgestreiften Sommerhosen, einer blautuchenen Jacke und Weste, und einem grau kattunenen Halstuche.

Aus dem Dorfe Schlössin bei Naugardt ist die nachstehend bezeichnete Sophie Ladewig, welche im Verdacht der böswilligen Brandstiftung steht, am 21sten d. Mts. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfall zu verhaften und an die Ortsbehörde (den Herrn Landrath v. Dewitz nach Wussow bei Naugardt) abliefern zu lassen. Naugardt, den 17ten December 1830. Der Landrath.

Bekleidung: schwarz- und rothgestreifte Jacke, — muthmaßlich Pantoffeln, grüne mit weißem Band besetzte Mütze, — weißes Kopftuch.

Besondere Umstände: Es sind von der rc. Ladewig noch einige alte Kleidungsstücke mitgenommen worden, die grau und gelb sind, und von ihr vielleicht getragen werden.

Signalement: Geburtsort Plantikow bei Daber in Pommern. Gewöhnlicher Aufenthalt Schlössin. Religion evangelisch. Alter 50 — 55 Jahre. Stand Verwandte eines Bauern. Größe 5 Fuß 1 — 2 Zoll. Haare und Augenbraunen schwarzbraun. Stirn breit. Nase kurz und dick. Mund und Kinn breit. Zähne defekt. Gesichtsfarbe gesund. Gesichtsbildung und Statur stark.

Besondere Kennzeichen: Auf dem Stern des rechten Auges einen Fleck und trägt Spuren eines schwachen Verstandes an sich.

Nachbenannte separirte Freyer, geborne Frank aus Sandow im Arnswalder Kreise, des Verbrechens des Betrugs schuldig, ist am 13ten December d. J. von Neuendorff, Amts Massow-Naugardt entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden werden hiemit ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben und sie im Betretungsfalle arretiren und anhero transportiren zu lassen. Massow, den 18ten December 1830. Der Magistrat.

Bekleidung: grauen Warprock, braun gestreifte Jacke, lederne Schuhe, blaue Kattun-Mütze, geblümten braunen Merino-Halstuch, leinenes Hemde.

Signalement: Größe 5 Fuß. Haare grau. Stirn rund. Augenbraunen blond. Augen blau. Nase und Mund mittel. Kinn rund. Gesicht voll. Gesichtsfarbe gesund. Statur robust. Füße gesund. Alter 49 Jahr. Religion evangelisch. Gewerbe Arbeitsfrau. Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Halses eine Warze.

Zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Mehrere abgepfändete Gegenstände, hauptsächlich in verschiedenem Vieh, auch einigem Hausgeräthe bestehend, sollen am 4ten Februar 1831, Vormittags um 11 Uhr, in Beyersdorf bei Pyritz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Pyritz, den 9. December 1830. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das Wohnhaus des Musikus Jacobi und der dazu gehörige Kamp, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 13ten April künftigen Jahres öffentlich verkauft werden; das erstere ist zu 1822 Rtlr. und der letztere zu 155 Rtlr. abgeschätzt worden. Swinemünde, den 17ten December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Holzverkäufe.

Im Königl. Ziegenorter Forste sollen:

5½ Klftr. eichen 3füßig Klobenbrennholz,
5 „ buchen 2füßig Nutzholz zu Felgen,
29½ „ „ 3füßig Klobenbrennholz,
16½ „ kiefern 2füßig Klobenbrennholz,
150½ „ „ 3füßig Klobenbrennholz,
42¾ „ „ Knüppelholz, so wie
eine bedeutende Quantität kiefern Bauholz von allen Dimensionen,

meistbietend verkauft werden, wozu der Termin auf den 12ten Januar 1831, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt ist, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ziegenort, den 28sten December 1830.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Im Königl. Pudaglaer Forst-Revier stehen zum öffentlichen Verkauf vorräthig:

220 Klftr. 2füßig buchen Klobenholz,
22¾ „ 3füßig „ „
31¼ „ „ „ Knüppelholz,
39 „ 3füßig kiefern Klobenholz,
14½ „ „ „ Knüppelholz,
20 „ „ elsen „

Hierzu sind Termine im hiesigen Königl. Forsthause, Morgens 9 bis 11 Uhr, auf den 19ten Januar 1831, den 26sten Januar 1831 und den 16ten Februar 1831 festgesetzt. Ferner stehen zum Verkauf vorräthig, und Termine Morgens 9 bis 11 Uhr an Ort und Stelle in der Forst an:

1) kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen in den bekannten Schlägen, auf den 8ten Januar 1831, den 15ten Januar 1831, den 5ten Februar 1831, den 12ten Februar 1831, und den 26sten Februar 1831,
2) Nutz- und Brennholz-Buchen beim Schevenberg auf den 22sten Januar 1831, den 9ten Februar 1831, und den 19ten Februar 1831,
3) Nutz- und Brennholz-Buchen im Coserowschen Buchholz, auf den 29sten Januar 1831,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pudagla, den 7ten December 1830.

Schrödter, Königl. Oberförster.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll der fünfte Schlag der Eggesiner Kirchenheide bei Gumnitz gänzlich abgeholzet und das auf

demselben noch auf dem Stamm stehende Holz, nemlich:

38 Stück ord. stark Bauholz,
279 " mittel Bauholz,
169 " klein Bauholz,
13 " Bohlstämme,
58 " Sägeblöcke,
90 " rindschälliges Bauholz,
270 Klftr. kiefern Kloben- und
50 " kiefern Knüppelholz,

am Vierzehnten Januar k. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Eggesin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieses Holz täglich von den Vorstehern gezeigt werden könne, so wie auch, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in, als auch noch vor dem Termin auf Verlangen von Unterzeichnetem angezeigt werden sollen. Ueckermünde, den 23sten December 1830. Der Prediger Ravenstein.

Zu verkaufen in Stettin.

Große Wollweberstraße Nr. 578 sind ganz billig 3 Nachtigallen nebst Zubehör zu verkaufen.

Es sind eine Parthie sächsische Canarienvögel wie auch Papagoyen angekommen, und werden zu den billigsten Preisen verkauft, im Gasthofe zum großen Hirsch, Louisenstraße Nr. 736.

Ich kann mit einer kleinen Parthei ächt englisches Porter-Bier in ganzen und halben Bouteillen, und mit extra gutem Batavia Arrac, zu einem sehr billigen Preise, dienen. D. B. C. Goldbeck.

Feinster Gunpowder Kugelthee in Original-Kisten von 6 und 10 Pfd., auch bei Pfunden à $1\frac{1}{3}$ Rthlr., Mocca-Caffee à 13 Sgr., f. f. Caffee à 8 Sgr., Carol. Reis, holl. Süßmilchkäse in Broden, Stockfisch, Macisblumen, Nelken, f. f. Cassia, Citronen à 3 Rthlr. p. 100 Stück, Portorico in Rollen à 12 und 14 Sgr., geschnittenen unverfälschten Portorico à 10 Sgr. pr. Pfd., Schnupftaback, Pariser und Nürnberger Fabrikat, als: Robillard, Virginie und Virginie & Amersfort, Rigaer Balsam, und eine Auswahl der schönsten Cigarren bey C. W. Bourwieg & Comp.

Bestes Astral-Lampen-Oehl, 6 Pfd. für 1 Rthlr., Alaun, Salpeter, Goslaer Glätte, Bleiweiß, Vitriol, Firniß, Leim, Thon, Scheidewasser, Vitriol- und Mohnöhl, Kraftmehl, Düsseldorfer Weinmostrich, das beliebte Schnell-Tintenpulver, so wie alle Material- und Farbe-Waaren in bester Güte in unserm Geschäft am Bollwerk. C. W. Bourwieg & Comp.

Beste Rügenwalder Gänsebrüste, Gänsepökelfleisch in Fässern, frische Meklenburger und gute Kochbutter, Preß-Caviar, schlesische Hirse, schlesischen Roth- und Weiß-Wein, desgl. Champagner von ganz vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst Carl Piper.

Astrachansche grüne Erbsen, von vorzüglicher Güte, bei seel. G. Kruse Wittwe.

Citronen, Apfelsinen, grüne Pomeranzen, Weintrauben, Muscateller Traubenrosinen, Krackmandeln, Citronat, candirte Pomeranzen-Schaalen, ostindischen in Zucker eingemachten Ingber, französische Branntweinfrüchte in Gläsern, Lombarts-Nüsse, Catharinen-Pflaumen, mehrere Sorten feine Thees, Astrachansche Erbsen, Italienische Maronen, ächten französischen Mostrich (Moutarde de Maille) so wie auch Curaçao-, Anisette- und Maraschino-Liqueur bei August Otto.

Frischer Astrachanscher Caviar bei August Otto.

Citronen.

Neue Mallagaer Winter-Citronen in halben Kisten und ausgezählt bei A. F. Colberg, gr. Lastadie bei der Waage No. 93.

Eingemachte Ananas sind fortwährend zu haben bei Rudolph Hecker.

St.-Syrop von schönster Qualität in beliebigen Gebinden offerirt billigst Paul Teschner junior.

Grüne Orangen, Citronen, Maronen, Neunaugen, Rügenwalder Gänsebrüste, frische Austern und neue Braunschweiger Wurst bei Lischke.

Echte feine Braunschweiger Servelat-Wurst empfing C. Hornejus.

Feine Gothaer Servelat-Wurst billigst bei Carl Goldhagen.

Citronen billigst bei G. F. Hammermeister.

Räucher-Lachs, Rügenwalder Gänsebrüste, Schmalz und Butter bei Liegnitz, Nr. 206 Lastadie.

Große und kleine, gesprengte und ungesprengte Fundament-, sortirte Damm- und Chaussee-Steine verkauft zu billigen Preisen. J. F. Neumann, Oberwieck Nr. 35.

Hausverkauf.

Das Haus Nr. 713 am Roßmarkt ist aus freier Hand zu verkaufen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Hanf-Verkauf.

Es sollen 5 Bunde beschädigten Petersburger Hanf öffentlich, für Rechnung der Assuradeurs, im Termin den 4ten Januar, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem ersten Boden des Speichers Nr. 60 verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen. Stettin, den 17ten December 1830.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Seifentalgverkauf.

Es werden 7½ Fässer beschädigten Seifentalg, für Rechnung der Assuradeurs, im Termin den 5ten Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Speicher des Kaufmanns Weiß No. 8 am Bollwerk öffentlich verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen. Stettin, den 17ten December 1830.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Schiffsverkauf.

Am 5ten Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, soll das Jagdschiff Hulda, 43 Preuß. Normal-Last groß, mit bestehendem Inventarium in dem Comptoir der Herren J. C. J. Jahncke & Comp. in Swinemünde meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schiff in Swinemünde liegt, und das Verzeichniß des Inventarii bei den Herren J. C. J. Jahncke & Comp. einzusehen ist.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwei zusammenhängende Stuben nach vorne nebst Zubehör, sind zum 1sten Januar zu vermiethen. Nähere Auskunft Frauenstraße No. 914.

Am Roßmarkt Nr. 759 ist in der dritten Etage ein meublirtes Zimmer nach der Straße zu vermiethen.

Zwei Stuben mit auch ohne Möbeln sind sogleich zu vermiethen, Breitestraße No. 371 zwei Treppen hoch.

Die dritte Etage in meinem Hause soll anderweitig vermiethet werden.

Braatz, am neuen Markt No. 24.

Eine Stube nebst Cabinet mit Meubeln ist sogleich zu vermiethen, neuen Markt No. 952.

Mönchenstraße No. 468 ist die 2te und 3te Etage, jede von fünf Stuben, Kammern, Küche u. s. w., zum 1sten April 1831 zu vermiethen.

Eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben nebst Gesindestube mit allem übrigen Zubehör, mit auch ohne Pferdestall und Wagenremise, ist zum 1sten April 1831 in der Mönchenstraße Nr. 470 zu vermiethen, auch kann auf Verlangen in der 2ten Etage ein freundliches Zimmer dazu abgelassen werden.

Eine meublirte Stube ist Lastadie Nr. 204 zu vermiethen.

Die Unter-Etage im Hause No. 589 große Wollweberstraße ist sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

☞ Es ist am Abend des ersten Weihnachtsfesttages im Saale des Englischen Hauses ein großes schwarzes Umschlagetuch mit eingewirkter Kante abhänden gekommen. Der Finder kann solches bei dem Provinzial-Kassen-Controleur Fahl, Schulzenstraße Nr. 173, gegen eine angemessene Belohnung abgeben.

Tanzunterricht.

Vom 1. Januar bis 1. April k. J. werde ich noch einen neuen Tanz-Lehr-Kursus im Saale des Tischlermeisters Herrn Richter am Rödenberg anfangen und beendigen, wozu ich noch geneigte Theilnehmer einlade. F. Günther, Pladdrin Nr. 119.

Schlitten-Geläute

von 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 8 Rthlr. sind in großer Auswahl wieder vorräthig bei

C. W. Peterssen, Grapengießerstraße Nr. 165.

Es stehen mehrere Schlitten bei mir zu vermiethen und zu verkaufen, worunter ein ganz neuer moderner sich befindet.

J. Seydell auf dem Bleichholm.

Caffee-Haus in Güstow.

Der Weg dahin ist gegenwärtig sehr gut gebessert, meine geehrten Gäste werden auch für den Winter immer bei mir eine billige und freundliche Aufnahme finden. Auch habe ich eine große Auswahl neuer brillanter Masken-Garderoben und viele Dominos in allen Farben reich mit Silber besetzt, nebst schönen großen Straußfedern sehr billig zu vermiethen und zu verkaufen.

Louisenstraße Nr. 741, dem Landhause gegenüber,
Maler G. H. Schultz.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

2800 Rthlr. Courant, die auch getheilt werden können, liegen zu Anfang 1831 zur Ausleihe in Stettin, gegen pupillarische Sicherheit, bereit. Nähere Auskunft grünen Paradeplatz No. 538 eine Treppe hoch.

Kunst-Anzeige.

Mit herabgesetzten Preisen sind die malerischen Reisen bis zum 4ten Januar bestimmt zum Letztenmal zu sehen. Eintritts-Preis 2½ Sgr.

Wittwe Leo.

☞ Die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch ersucht, bis zum 3ten Januar 1831 die Pränumeration für das erste Quartal 1831 mit 22½ Silbergroschen zu entrichten. Stettin den 27sten Decbr. 1830.

H. G. Effenbarts Erben.